

„Ein skandalöses Vorgehen“

WINDKRAFT Bürgerinitiative wirft Projektplanern des Windparks Flörsbachtal/Jossgrund Arbeit mit geschönten Gutachten vor

BIEBERGEMÜND (red). Durch neue Gutachten in Bezug auf den geplanten Windpark Jossgrund/Flörsbachtal sieht sich die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ (BI) in ihrer Ablehnung des Projekts bestätigt. In einer Pressemitteilung wirft sie den Projektbetreibern sogar vor, wissentlich Gutachten geschönt und den Lebensraum bedrohter Tierarten zerstört zu haben, um ihr Projekt umzusetzen.

Im Rahmen des Erörterungstermins für den geplanten Windpark habe die BI nach eigenen Angaben „massive fachliche Mängel“ in den von der juwi Energieprojekte GmbH vorgestellten Gutachten aufgedeckt. Die Genehmigungsbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, habe deshalb von juwi zusätzliche Untersuchungen zu Rotmilan und Mopsfledermaus gefordert, deren Ergebnisse jetzt

zumindest teilweise vorlägen.

Die neuen Gutachten der juwi bestätigen die damaligen Bedenken der BI in vollem Umfang, so die Windkraftkritiker. So schreibe der Gutachter beispielsweise wörtlich zum Vorkommen der Mopsfledermaus: „Grundsätzlich stellt sich 2016 im Untersuchungsgebiet eine völlig neue Situation dar: Die Quartierbäume und -bereiche von 2013 sind nicht mehr existent.“ Die den geplanten Windkraftanlagen am nächsten stehenden Quartierbäume der Fledermäuse seien einer, den gesamten Bestand betreffenden Durchforstung zum Opfer gefallen. Abweichend von den im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Frühjahr vorgelegten Gutachten belegten die neuesten Untersuchungen eine Wochenstubenkolonie mit acht Mopsfledermaus-Wochenstubenquartieren in direkter Nähe zu den

geplanten Windkraftanlagen. Mit Ausnahme einer Anlage würden alle Windkraftanlagen in der vom Hessischen Umweltministerium erst im Juni 2016 von 5000 Meter auf 1000 Meter reduzierten Tabuzone rund um Wochenstubenquartiere der Mopsfledermaus stehen. Dazu BI Vorstand Berthold Andres: „Dieser Vorgang zeigt einmal mehr sehr deutlich das skandalöse Vorgehen der Verantwortlichen in diesem Genehmigungsverfahren. Mit geschönten Gutachten haben juwi und die Naturenergie Main-Kinzig im Frühjahr versucht, eine Genehmigung zu erschleichen, störende Quartierbäume wurden vorher im Rahmen einer Durchforstung einfach platt gemacht.“ Da diese Quartierbereiche der Flörsbacher Verwaltung bereits zum damaligen Zeitpunkt bekannt gewesen seien, hätten die Verantwortlichen für den Flörsbach-

taler Wald mit der Durchforstung und damit der Zerstörung von Quartieren besonders geschützter Tierarten ganz offensichtlich vorsätzlich gegen das Artenschutzrecht verstoßen. Dieses Recht verbietet es, die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere von besonders geschützten Arten – darunter fallen auch Quartiere der Mopsfledermaus – zu beschädigen oder zu zerstören.

Auf Basis der neuen Untersuchungsergebnisse sei nach BI-Ansicht eine Genehmigung für einen Windpark Flörsbachtal nach der aktuellen Vorschriftenlage völlig ausgeschlossen. „Wir erwarten, dass das Regierungspräsidium Darmstadt und die Naturschutzbehörden dem Druck der Politik standhalten und sich an die Vorgaben zum Schutz besonders geschützter Arten halten“, so Andres.

GT 4. 11. 16